

Beschleunigte Grundqualifikation gemäß Berufskraftfahrer- Qualifizierungs-Gesetz (BKrFQG)

Prüfungen 2025

| 1. Halbjahr 2025 | 2. Halbjahr 2025 |
|------------------|-------------------|
| 6. Januar 2025 | 7. Juli 2025 |
| 3. Februar 2025 | 4. August 2025 |
| 3. März 2025 | 1. September 2025 |
| 1. April 2025 | 6. Oktober 2025 |
| 5. Mai 2025 | 3. November 2025 |
| 10. Juni 2025 | 1. Dezember 2025 |

Die Prüfungstermine gelten für die schriftliche Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation“ für den Personenverkehr und Güterkraftverkehr. An den o. g. Prüfungsterminen können Personen mit Wohnsitz in den Städten Bochum, Herne, Witten und Hattingen teilnehmen. Eine Teilnahme an der Prüfung ist nur bei rechtzeitiger Anmeldung, mindestens 14 Tage vor dem angestrebten Prüfungstermin und entsprechender Einladung durch die IHK (s. hierzu § 4 der „Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr“) möglich.

Bei der Terminliste handelt es sich um geplante Termine. Wir bemühen uns, die Prüfungen zu den genannten Terminen durchzuführen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Termin besteht jedoch nicht. In Einzelfällen kann es zu einer Stornierung des angekündigten Termins kommen. Auch besteht die Möglichkeit, dass nicht alle Anmeldungen für einen bestimmten Termin (aufgrund begrenzter Kapazitäten) berücksichtigt werden können.